

1941, 28.-29. September, Prag

Aus den Meldungen des Berliner Berichterstatters der Frankfurter Zeitung, Fritz Sanger, uber die Richtlinien fur die deutsche Presse zu den Ereignissen im Protektorat.<sup>1</sup>

28. September 1941

Fritzsche<sup>2</sup>: Die DNB-Meldung uber die Erkrankung Neuraths und die Beauftragung Heydrichs darf nur im Innern der Blatter ohne Kommentar und ohne Aufmachung gebracht werden. Da in Bohmen und Mahren der zivile Ausnahmezustand ausgesprochen wurde, da Heydrich seinen Einzug auf der Burg hielt und eine Pressekonferenz abgehalten hat, soll nicht gemeldet werden. Von den Bestimmungen der Ausnahmeverordnung interessiere die Wesentlichste. Unter dem Ausnahmezustand sind Abweichungen vom geltenden Recht zulassig, aber auch dies naturlich nicht melden.

29. September 1941

Zur Lage im Protektorat wurde gesagt, da die Meldungen nur im Innern des Blattes und nur in DNB-Fassung gebracht werden durfen. Es seien bisher herausgegeben worden die Meldung uber die Ernennung Heydrichs und uber die Verhaftung des Ministerprasidenten Elias. Im Protektorat selbst sei weiter gemeldet worden der Einzug Heydrichs auf der Burg, sein Besuch bei Hacha und der Erlass uber das Gesetz zur Schaffung eines zivilen Ausnahmezustandes, dessen wichtigster Paragraph sei, da wahrend der Dauer des Ausnahmezustandes jede Abweichung vom geltenden Recht moglich sei. Schwedische Zeitungen hatten diese Meldungen auf der ersten Seite gebracht, den deutschen Erfolg bei Kiew auf der zweiten. Die englische Presse bezeichnet die Ernennung Heydrichs als das deutsche Eingestandnis, da die Dinge auerst schlecht stunden und da jetzt das letzte verzweifelte Mittel benutzt werde, um im Protektorat Ruhe zu haben. Soweit sei es doch noch nicht, es sollten nur rechtzeitig Manahmen getroffen werden, um groeres Blutvergieen in einem spateren Zustand

<sup>1</sup> Diese fernschriftlichen Berichte sandte Fritz Sanger taglich an die Frankfurter Redaktion. Der Groteil der Weisungen wurde der deutschen Presse und dem Rundfunk bei den taglichen Konferenzen in Goebbels' Reichsministerium fur Volksaufklarung und Propaganda ubergeben, manche wurden allerdings auch nur telephonisch mitgeteilt.

<sup>2</sup> Hans Fritzsche war zu dieser Zeit Leiter der Abteilung Deutsche Presse in Goebbels' Ministerium.

1941, 29. September, Prag

Erlass Heydrichs uber die Manahmen gegen tschechische Juden in Mischehen, gegen judenfreundliche Tschechen und uber die Schlieung der Synagogen.

Betrifft: a) Kennzeichnung der Juden. b) Schlieung der Synagogen.  
c) Behandlung judenfreundlicher Tschechen.

In § 3 der Polizeiverordnung vom 1. 9. 1941 - RGBl. I, S. 547 - wurde bestimmt, da der in Mischehe lebende judische Ehegatte nicht unter die Kennzeichnung fallt, sofern Abkommlinge aus der Ehe vorhanden sind, die nicht als Juden gelten. Weiters ist von der Kennzeichnung ausgenommen die judische Ehefrau bei kinderloser Mischehe, wahrend der Dauer der Ehe. Diese gegenuber den deutschblutigen Teilen solcher Mischehen aus bestimmten Grunden geubte Rucksichtnahme ist gegenuber gleichgestellten Personen tschechischen Volkstums nicht erforderlich. Hier hat als Jude zu gelten und das Kennzeichen zu tragen, wer Jude im Sinne der Verordnung des Reichsprotektors vom 21. Juni 1939 - VOBlProt. Nr. 6/1939 - ist. Fur diese Personen gelten demnach auch alle sonstigen Beschrankungen, Gebote und Verbote.

Den betroffenen Juden wird diese Ausdehnung der Kennzeichnungsanordnung im Wege der zustandigen Kultusgemeinden zur Kenntnis gebracht werden.

Die judischen Synagogen und Bethauser dienen schon seit langer Zeit nicht mehr religiosen Zwecken, sondern sind Zusammenkunftstatten aller subversiven judischen Elemente und Herde der illegalen Flusterpropaganda. Ich habe daher angeordnet, da samtliche judischen Bethauser und Synagogen sofort geschlossen werden. Die Zentralstelle fur judische Auswanderung ist hiermit angewiesen, in Wege der Judischen Kultusgemeinden das Notwendige sofort zu verlassen.



**Deutsche Politik im  
„Protektorat Böhmen und Mähren“  
unter Reinhard Heydrich  
1941–1942**

**Eine Dokumentation**

**Herausgegeben von  
Miroslav Kárný  
Jaroslava Milotová  
Margita Kárná**

**METROPOL**